

**Studienordnung für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang
„Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und
Kooperation“**

Vom XX.XX.2021

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 54 des Gesetzes Nr. über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) folgende Studienordnung zum Studium des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums des deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“ auf Grund der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. Nr. 9, S. 54) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den xxx vom xx. Monat Jahr (Dienstbl. Nr. xxx, S. xxx).

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Gegenstand des Studiums sind Sprache, Kultur und Gesellschaft Deutschlands und Frankreichs sowie der frankophonen Welt unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-französischen *histoire croisée* und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation sowie der Kulturwissenschaft und der deutschen und französischen Kulturgeschichte. Integraler Bestandteil des Studiengangs ist das gemeinsame Studium von Studierenden der Universität des Saarlandes und der Université de Lorraine – Metz sowohl in Deutschland als auch in Frankreich.

(2) Inhalte des Studiums sind die Vermittlung der deutschen und französischen Sprache, sozialer Kommunikationsstile sowie die theoretischen wie praktischen Grundlagen und Methoden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kultureller, historischer, politischer und institutioneller Ebene auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Grenzregion SaarLorLux.

(3) Ziele der Ausbildung sind eine hohe deutsche und französische Sprachkompetenz, die Vermittlung profunder Kenntnisse über Kultur, Geschichte und Politik Deutschlands und Frankreichs, deren Einbindung in Europa und weltweite Kontexte sowie Kompetenzen in den Theorien und Methoden der Kultur-, Medien-, und Kommunikationswissenschaft. Das Studienfach zielt daher auf Berufe in den Bereichen Kulturaustausch, Verlage und Medien, Kulturstiftungen; Kooperationen im Bereich Bildung und Wissenschaft; Öffentlichkeitsarbeit in deutsch-französischen und anderen internationalen Kontexten; grenzüberschreitende Zusammenarbeit in politischen Institutionen, Gebietskörperschaften, Kammern und Verbänden; Tätigkeiten in politischen und institutionellen Funktionen der postmigrantischen Gesellschaft; Mitarbeit in exportorientierten deutschen und französischen Unternehmen sowie Kommunikation, Marketing, Vertrieb und Personalentwicklung ab.

§ 3

Studienbeginn

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und über dessen theoretische/methodische Grundlagen. Insbesondere vermitteln sie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und über seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Pflichtlektüren als Studienleistung zu erbringen, die abgefragt werden können. **Die Gruppengröße beträgt 100 Studierende.**

(2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen die Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Primär- und Fachliteratur, die im Seminargespräch erarbeitet wird. Nach Maßgabe der Lehrkraft kann diese durch weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen ergänzt werden. **Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.**

(3) Hauptseminare (HS) erweitern die in VL und PS erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Primär- und Fachliteratur einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden weitere Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungen zu erbringen. **Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.**

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen. **Die Gruppengröße beträgt 20 Studierende.**

(5) Kolloquien (K) sind in der Regel Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studierende. In ihnen werden gemeinsam durch Diskussion insbesondere methodologische und theoretische Probleme eines Wissenschaftsbereichs erörtert. Sie dienen insbesondere der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit). Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und/oder schriftliche Übungen zu erbringen. **Die Gruppengröße beträgt 15 Studierende.**

(6) Praktika (P) vermitteln einen Einblick in Arbeitsabläufe, Unternehmenskultur und berufliche Kommunikationsabläufe der jeweiligen Arbeitswelt und in die Alltagskultur des Landes der Zielsprache.

(7) Für die in Frankreich absolvierten Studienabschnitte gelten die Bestimmungen der Université de Lorraine – Metz.

§ 5 Gewährleistung und Zuständigkeiten

(1) Für die Gewährleistung der Bereitstellung der an der Universität des Saarlandes angebotenen Module des **deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“** ist die **Fakultät P** zuständig, der die Fachrichtung Romanistik zugeordnet ist. Die Fachrichtung Romanistik ist für das entsprechende Angebot inhaltlich zuständig. **Die Fakultät HW ist für das Angebot im Modul „Basismodul Politik“ inhaltlich zuständig.**

(2) Für die Gewährleistung der Bereitstellung der Module des **deutsch-französischen Bachelor-Studiengangs „Deutsch-französische Studien: Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“** im zweiten Studienjahr sowie für die entsprechend gekennzeichneten Module im ersten und dritten Studienjahr ist die **Université de Lorraine – Metz** gemäß der Kooperationsvereinbarung

„Kooperationsvereinbarung zwischen der Université Paul Verlaine Metz und der Universität des Saarlandes“ aus dem Jahr 2006 zuständig.

§ 6 Aufbau und Umfang des Studiums

(1) Ein erfolgreiches Studium des Studienfachs setzt den Erwerb von 180 Credit Points (inkl. der Bachelor-Arbeit von 10 Credit Points) voraus.

(2) Das erste Studienjahr absolvieren die Studierenden der Université de Lorraine – Metz an der Université de Lorraine – Metz, die Studierenden der Universität des Saarlandes an der Universität des Saarlandes.

(3) Das zweite Studienjahr absolvieren die Studierenden gemeinsam an der Université de Lorraine – Metz.

(4) Das dritte Studienjahr absolvieren die Studierenden gemeinsam an der Universität des Saarlandes. Dieses wird mit einem gemeinsamen Bachelor beider Universitäten abgeschlossen.

(5) Im ersten und im dritten Studienjahr absolvieren die Studierenden jeweils ein Modul, das von der Universität des Saarlandes und der Université de Lorraine – Metz gemeinsam angeboten wird.

(6) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums wird durch die Verleihung einer Bachelor-Urkunde beurkundet, die von dem jeweiligen Universitätspräsidenten bzw. der jeweiligen Universitätspräsidentin der beiden beteiligten Universitäten unterzeichnet und mit den Siegeln der Universität des Saarlandes und der Université de Lorraine – Metz versehen wird.

§ 7 Studienplan

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums dient und in geeigneter Form bekannt gemacht wird.

§ 8 Modulübersicht

1. Studienjahr: Universität des Saarlandes	
Module	ECTS-Punkte
Sprachausbildung Französisch	12
Basismodul Politik	7
Basismodul Geschichte	7
Basismodul Kultur	7
Basismodul Literatur	7
Basismodul Sprache	7 [JR(1)]
Methodische Grundlagen	8
Lehrveranstaltung nach Wahl	5
Gesamt	60

Studierende der Université de Lorraine – Metz im 1. Studienjahr studieren ein analoges Programm im Umfang von 60 CP an der Université de Lorraine – Metz. Für Organisation und inhaltliche Ausgestaltung dieser Module ist die Université de Lorraine – Metz in Absprache mit der Universität des Saarlandes zuständig.

Im zweiten Jahr sind an der Université de Lorraine – Metz Module im Umfang von 60 CP aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs zu belegen. Diese umfassen u.a. die Bereiche französische Sprache, Kulturgeschichte und Kultur, deutsch-französische Beziehungen, Medien und Informationswissenschaft, Fremdsprachen. Für die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Module ist die Université de Lorraine – Metz in Absprache mit der Universität des Saarlandes zuständig.

Die in diesen Studienjahren an der Université **de Lorraine – Metz** erbrachten Studienleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von der Universität des Saarlandes anerkannt.

3. Studienjahr: Universität des Saarlandes	
Module	ECTS-Punkte
Sprachausbildung Französisch / Deutsch	12
Interkulturelle Kommunikation	7
Methodische Grundlagen und 2. Fremdsprache	6
Vertiefungsmodul	15
Praktikum	10
Bachelorarbeit	10
Gesamt	60

§ 9
Beschreibungen der Module an der Universität des Saarlandes

1. Studienjahr

Alle Module des ersten Studienjahrs sind bis Ende des 2. Fachsemesters zu absolvieren. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Pflichtmodule.

Modul	Sprachausbildung Französisch (DFS L1-SF)				
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	1	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	1	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	2	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	2	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
Gesamt				8	12
Turnus	Jedes Semester				
Prüfungen	Je nach vermittelten Kompetenzen schriftliche bzw. mündliche Leistungen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnnoten.				

Modul	Basismodul Politik (DFS L1-P) [NF(2)]					
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP	
	1/2	Politikwissenschaftliche Vorlesung	VL	2	3	
	1/2	Politikwissenschaftliches Proseminar	PS	2	4	
Gesamt				4	7	
Turnus	Jedes Semester					
Prüfungen	Klausur (benotet) in der Vorlesung; Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar.					

Modul	Basismodul Geschichte (DFS L1-G)					
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP	
	1/2	Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs	VL	2	3	
	1/2	Frankophone Welt(en)	PS	2	4	
Gesamt				4	7	
Turnus	Jedes Semester					
Prüfungen	Klausur (benotet) in der Vorlesung; Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar.					

Modul	Basismodul Kultur (DFS L1-K)					
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP	
	2	Einführung in die romanische Kultur- und Medienwissenschaft	VL	2	3	
	1/2	Kultur & Medien	PS	2	4	
Gesamt				4	7	
Turnus	VL im Sommersemester; PS jedes Semester					
Prüfungen	Klausur (benotet), in der Vorlesung, Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar Kultur & Medien.					

Modul	Basismodul Literatur (DFS L1-L)					
Sem	Modulelemente			Typ	SWS	CP
1/2	Überblicksvorlesung Französische Literaturwissenschaft			VL	2	3
1/2	Literaturwissenschaft Französisch			PS	2	4
Gesamt					4	7
Turnus	Jedes Semester					
Prüfungen	Klausur (benotet) in der Vorlesung; Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar.					

Modul	Basismodul Sprache (DFS L1-S) [NF(3)]					
Sem	Modulelemente			Typ	SWS	CP
1/2	Einführung in die Sprachwissenschaft – Französisch			VL	2	3
1/2	Grundlagen der Sprachwissenschaft – Französisch			PS	2	4
Gesamt					4	7
Turnus	Jedes Semester					
Prüfungen	Klausur (benotet) in der Vorlesung, Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar.					

Modul	Methodische Grundlagen (DFS L1-MG)					
Sem	Modulelemente			Typ	SWS	CP
1/2*	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten			Ü	2	3
1**	Interkulturelle Fragestellungen im deutsch-französischen Kontext (gemeinsame Veranstaltung mit der Université de Lorraine – Metz)			Ü	2	5
Gesamt					4	8
Turnus	*Jedes Semester, **nur im Wintersemester					
Prüfungen	Klausur oder schriftliche Leistung (unbenotet) in der Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; schriftliche Leistung (unbenotet) in der Übung Interkulturelle Fragestellungen im deutsch-französischen Kontext.					

Modul	Lehrveranstaltung nach Wahl (DFS L1-W)					
Sem	Modulelemente			Typ	SWS	CP
1/2	Veranstaltung nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs			PS	2	5
Gesamt					2	5
Turnus	Jedes Semester					
Prüfungen	Hausarbeit (b)					

3. Studienjahr

Alle Module des dritten Studienjahrs sind bis Ende des 6. Fachsemesters zu absolvieren. Wenn nicht anders angegeben, handelt es sich um Pflichtmodule.

Modul		Sprachausbildung Französisch / Deutsch (DFS L3-SFD)			
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	5	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	5	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	6	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
	6	Übung zur Sprachpraxis nach Wahl	Ü	2	3
Gesamt				8	12
Turnus		Jedes Semester			
Prüfungen		Je nach vermittelten Kompetenzen schriftliche bzw. mündliche Leistungen. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelnoten.			

Modul		Interkulturelle Kommunikation (DFS L3-IK)			
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	5	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	VL	2	3
	5/6	Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4
Gesamt				4	7
Turnus		VL im Wintersemester; PS jedes Semester			
Prüfungen		Klausur (benotet) in der Vorlesung; Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Proseminar			

Modul		Methodische Grundlagen und 2. Fremdsprache (DFS L3-MG)			
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	5/6	Sprachkurs am Sprachenzentrum	Ü	2	3
	6	Kolloquium zur Bachelor-Arbeit	K	2	3
Gesamt				2	6
Turnus		K im Sommersemester, Ü jedes Semester			
Prüfungen		Sprachkurs: nach Regelung des Sprachenzentrums (benotet); Kolloquium: Exposé (unbenotet).			

Modul		Vertiefungsmodul (DFS L3-VM)			
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	5/6	Proseminar nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen Kultur, Geschichte, oder Interkulturelle Kommunikation	PS	2	5
	5/6	Proseminar nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs	PS	2	5
	5/6	Hauptseminar nach Wahl aus den Gegenstandsbereichen des Studiengangs	HS	2	5
Gesamt				6	15
Turnus		Jedes Semester			
Prüfungen		Hausarbeiten (benotet) in den Proseminaren; Referat oder schriftliche Leistung (unbenotet) im Hauptseminar.			

Modul		Praktikum (DFS L3-P)			
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	5/6	Praktikum im Partnerland (mind. 2 Monate)	P		10
Gesamt					10
Turnus		Jedes Semester			
Prüfungen		Praktikumsbericht (unbenotet)			

Modul		Bachelorarbeit			
	Sem	Modulelemente	Typ	SWS	CP
	6	Erstellen der Abschlussarbeit			10
Gesamt					10
Turnus		Im Sommersemester			
Prüfungen		Bachelorarbeit			

**§ 10
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, XX.XX.2021

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt